

Vollständige Veröffentlichung der Verkehrsgutachten für den Münchner Osten

Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02712 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00612

Anlagen:

1. Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 14-20 / E 02712
2. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes – Trudering – Riem
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf – Perlach
7. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 09.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02712 (Anlage 1) beschlossen.

Mit der Empfehlung wird begehrt, dass die Landeshauptstadt München sämtliche verkehrlichen Untersuchungen und Verkehrsgutachten, die den Stadtbezirk 14 Berg am Laim betreffen, komplett für die Bürger*innen zur Einsicht offenlegen soll inklusive dem darin gerechneten Zahlenmaterial.

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Empfehlung zwar ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet, die Angelegenheit aber nicht nur stadtbezirksbezogen ist. So kann die Frage der Herausgabe von Verkehrsgutachten nur stadtweit beantwortet werden, da eine Gleichbehandlung in allen Stadtbezirken sicher gestellt werden muss. Der Antragsteller wurde durch Zwischennachricht darüber informiert, dass die abschließende Behandlung noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist so zu verstehen, dass sie sich nicht nur auf alle Gutachten bezieht, die sich auf Grundstücke im Stadtbezirk 14 Berg am Laim beziehen, da im Betreff auch von Gutachten „für den Münchner Osten“ die Rede ist. Die Empfehlung bezieht sich demgemäß auch auf Gutachten in angrenzenden Stadtbezirken.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14 20 / E 02712 wie folgt Stellung:

Als Anspruchsgrundlage für die Einsichtnahme in Gutachten kommt § 1 der Informationsfreiheitsgesetz der Landeshauptstadt München (IFS) in Betracht. Daneben besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Einsicht in Gutachten nach § 3 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Vollzug der Informationsfreiheitsgesetz interne Richtlinien für die Herausgabe von Gutachten erarbeitet. Demnach sollen zukünftig alle in Frage kommenden und von der Landeshauptstadt München beauftragten Gutachten über das Internetangebot der Landeshauptstadt München öffentlich zur Verfügung gestellt werden, sofern keine entgegenstehenden Kriterien (wie beispielsweise gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungsgründe, datenschutzrechtliche Bestimmungen u.a.) gegen eine Veröffentlichung sprechen. Die Details dieser neuen Praxis werden aber noch abgestimmt. Lediglich Verkehrsdaten und Verkehrsmengenkarten werden grundsätzlich nicht veröffentlicht, da sie zu unterschiedlichen, meist internen Zwecken durchgeführt werden und nicht immer den tatsächlichen Durchschnittswert widerspiegeln. Im Einzelfall wurden aber interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch solche Daten zugänglich gemacht.

Die gewünschten Verkehrsgutachten werden im künftigen Mobilitätsreferat analog und digital zur Einsicht bereitgestellt. Alle interessierten Bürger*innen können sich dann so informieren. Dabei muss zwischen Gutachten, die direkt von der Landeshauptstadt München beauftragt wurden und anderen Gutachten unterschieden werden, bei denen mögliche Urheberrechte der beauftragten Unternehmen/Gutachter*innen einer Veröffentlichung entgegenstehen könnten. Bei den letztgenannten Gutachten ist bei jeder Anfrage auf Veröffentlichung eines Gutachtens zuvor eine Einzelfallprüfung zu möglichen Ausschlussgründen vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob im Einzelfall der Landeshauptstadt München entsprechende Nutzungsrechte übertragen wurden bzw. ob der Auftraggeber eine Mitwirkungserklärung abgegeben hat, die der Landeshauptstadt München eine Veröffentlichung erlaubt. Die Umstellung der Praxis durch Einforderung von Mitwirkungserklärungen und Nutzungsüberlassungserklärungen soll und wird dazu führen, dass der Zugang zu Gutachten künftig erleichtert wird und diese im noch weitgehenderen Umfang veröffentlicht und zugänglich gemacht werden können.

Der Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02712 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 kann damit nur nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 5 Au-Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering-Riem und 16 Ramersdorf-Perlach wurden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 BezirksausschussS (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) angehört und haben der Vorlage zugestimmt. Der Bezirksausschuss 14 hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 2):

Die Unterlagen sollten digital zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin bittet der Bezirksausschuss 14 für die Zukunft um Vorlage der Zahlen. Der Bezirksausschuss 5 schließt sich der Forderung nach Veröffentlichung der Gutachten, insbesondere auch online, an. Dies gilt auch insbesondere für Verkehrszählungen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll das in seinen zukünftigen Verträgen berücksichtigen. Das künftige Mobilitätsreferat teilt dazu mit, dass die online-Verfügbarkeit ggf. nicht sofort gewährleistet werden könnte, da das Mobilitätsreferat in Gründung ist und die digitalen Strukturen erst noch aufgebaut werden müssen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster und dem Verwaltungsbeirat Bereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Mobilitätsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur Herausgabe von Verkehrsgutachten, wonach diese vom künftigen Mobilitätsreferat grundsätzlich zur Einsicht bereitgestellt werden. Soweit mögliche Urheberrechte einer Veröffentlichung entgegenstehen könnten, ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, ob diese gleichwohl veröffentlicht und zugänglich gemacht werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 14–20 / E 02712 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA – Geschäftsstelle Ost(3fach)
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/1
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/31
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I - 11 R.
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3